

± \$ % §

## Die Rechts- und Steuerberatung der AXER PARTNERSCHAFT

Die **AXER PARTNERSCHAFT** ist zentraler Teil der **axis**-Beratungsgruppe, die aus Rechtsanwalts-, Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften besteht. Die **axis**-Beratungsgruppe versteht sich als Full-Service-Beratungseinheit für Unternehmen und Unternehmer.

Innerhalb der **axis**-Beratungsgruppe erbringt die **AXER PARTNERSCHAFT** sämtliche rechtsberatenden und forensischen Dienstleistungen einer klassischen Wirtschaftskanzlei mit regelmäßig starken Bezügen zu einer kaufmännischen/wirtschaftlichen/steuerlichen Sicht der Problemstellungen.

Die **axis**-Beratungsgruppe ist von ihren Standorten Köln, Berlin, Oberhausen und Düsseldorf aus überregional und international tätig. Über ein individuelles Kooperationsnetz mit anderen nationalen Wirtschaftskanzleien ist die Gruppe in der Lage, weltweit Rechts-, Steuer- und betriebswirtschaftliche Beratung zu erteilen. Sprachlich decken Mitarbeiter der **AXER PARTNERSCHAFT** neben englisch als Muttersprachler französisch, griechisch, polnisch und italienisch ab.

± \$ % §

### Die Rechtsanwälte der AXER PARTNERSCHAFT

Prof. Dr. Jochen Axer	RA (FAStR), StB, WP
Frederik Baltzer, LL.M. (MedienR u. Medienwirtschaft)	RA
Dr. Stephan Bellin, LL.M. (Univ. of Cal.)	RA, StB
Heinrich Bürmann	RA, StB
Dr. Thomas Buß, LL.M. (Brit. Col.)	RA
Joachim Dahm	RA
Hans-Helmuth Delbrück	RA (FAStR), StB, vBp
Frank S. Diehl	RA (FAStR)
Bernhard Fuchs	RA, StB, WP
Véronique Grundt	RAin, Titulaire d'une maîtrise en droit
Rolfjosef Hamacher	RA (FAStR)
Andrea Hausteil	RAin (FAinStR)
Christiane Hillesheim, LL.M.eur.	RAin
Nicole Kanders	RAin
Thomas Kempkes	RA
Daniel Klostermann	RA (FAArbR)
Reinhard H. Liedgens	RA (FAArbR, FAMedizinR, FAErB)
Martin Madsen	RA, vBp
Christos Mantas	RA
Dr. Birgit Marloth-Sauerwein	RAin (FAin Bau- u. ArchitektenR)
Heiko Medert	RA
Stefan Müllen	RA
Manfred Oesinghaus	RA
Katarzyna Okrzeja	RAin
Rainer Roskopf	RA (FAStR), StB, vBp
Dr. Horst Schäfer	RA, StB
Vera Scharfenberg	RAin
Thomas Seemayer, M.A. Insurance	RA (FAVersR, FAVerkehrsR)
Herbert Voßen	RA
Nadine Werner	RAin
Hendrik Westhelle, LL.M. (Torino)	RA, Avvocato

### AXER PARTNERSCHAFT

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Dürener Str. 295 50935 <b>Köln</b>	Schlüterstr. 41 10707 <b>Berlin</b>	Heinrichstr. 155 40239 <b>Düsseldorf</b>
Tel. 0221 4743-440 Fax. 0221 4743-111	Tel. 030 4050295-0 Fax. 030 4050295-99	Tel 0211 438356-0 Fax 0211 438356-11

info@axis.de  
www.axis.de

## axisAltZertG 2009/10

Rechts- und Steuerberatungsleistungen zum Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetz für Anbieter von Basisrenten („Rürup-Rente“)

± \$ % §

### AXER PARTNERSCHAFT

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Mitglied der **axis**-Beratungsgruppe

Beratung in der richtigen Proportion

# axisZertifizierung – Basisrentenverträge

Die steuerliche Förderung eines privaten Altersvorsorgevertrages (Riester- und Rürup-Rente) setzt für die Riester-Rente seit einiger Zeit und für Basisrentenverträge ab dem Veranlagungszeitraum 2010 zwingend die Zertifizierung eines Vertragsmusters durch die Zertifizierungsstelle voraus.

Bei der Zertifizierung handelt es sich um die Feststellung, dass die Vertragsbedingungen den Zertifizierungsvoraussetzungen nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) entsprechen und der Anbieter des Vertrages die Voraussetzungen nach dem AltZertG erfüllt.

Ein Altersvorsorgevertrag („Riester-Rente“) kann nach der Zertifizierung gemäß § 10a EStG als Altersvorsorge gefördert werden. Daneben besteht bei der Riester-Rente die Förderung durch Gewährung der Altersvorsorgezulage nach den §§ 79 ff. EStG.

Ein Basisrentenvertrag („Rürup-Rente“) ist nach § 10 Abs. 2 EStG ab 2010 nur nach erfolgter Zertifizierung durch Gewährung des Sonderausgabenabzugs gem. § 10 EStG förderfähig.

Bei vielen Bestandsverträgen stellt sich jedoch die Frage der Zertifizierbarkeit aufgrund verschiedener durch die Produktvielfalt sich ergebenden Regelungen in den Vertragsunterlagen der Vergangenheit.

Ohne eine Zertifizierung sind die Versicherungsnehmer nicht in der Lage, die ihnen zugesagte steuerliche Förderung in Anspruch zu nehmen. Um die steuerlichen Nachteile und haftungsrechtlichen Konsequenzen der Anbieter zu vermeiden, ist eine detaillierte Befassung mit den Vertragsmaterialien notwendig.

Wir unterstützen bei der Zertifizierung Ihrer Basisrentenverträge nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) insbesondere durch:

## **Prüfung der Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen**

- Sicherstellung der Einhaltung der steuerlichen Voraussetzungen für die Erlangung der Zertifizierung
- Identifizierung von etwaigen Risiken

## **Prüfung der Zulässigkeit von Vertragsmerkmalen, wie zum Beispiel:**

- Erfüllung der steuerlichen Voraussetzungen für eine Leibrente
- Zulässige ergänzende Absicherung von Hinterbliebenen, Berufsunfähigkeit, verminderter Erwerbsfähigkeit
- Riester-Rente: Gewährleistung der Garantie mindestens der eingezahlten Beiträge
- Riester-Rente: Einbeziehung von Wohnimmobilien („Wohn-Riester“)

## **Beratung bei der gegebenenfalls notwendigen Änderung von Versicherungsbedingungen**

- Vertragsrecht (Umsetzung einer Vertragsänderung)
- Erarbeitung von Lösungen zur Kommunikation mit Ihren Versicherungsnehmern
- Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Begleitung gegenüber der Versicherungsaufsicht / Zertifizierungsstelle
- Begleitung gegenüber der Finanzverwaltung
- Mögliche Auswirkungen neuer Rechtsprechung (z. B. EuGH zu Riester-Renten, C-269/07)

## **Entwurf neuer Allgemeiner und Besonderer Versicherungsbedingungen unter Berücksichtigung der**

- Anforderungen aus Steuergesetzen und Verwaltungsanweisungen der Finanzverwaltung
- Vorgaben der Zertifizierungsstelle
- Versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben
- Rechtsprechung

## **Begleitung des Zertifizierungsverfahrens**

- Vorbereitung der Antragsunterlagen
- Hilfestellung bei Rückfragen der Zertifizierungsbehörde
- Unterstützung bei der Überführung von Bestandsverträgen